

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum vom 28. März 2003 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 Nummer 2, Absatz 3 Nummer 2 und Nummer 3 und Absatz 4 Nummer 2 werden wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „Grundwehr- und Ersatzdienstleistende“ wird jeweils durch die Bezeichnung „Inhaber/-innen einer Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, Teilnehmer/-innen an Freiwilligendiensten“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.